Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 40 (1935-1936)

Heft: 19

Artikel: Beachtenswerte Statutenänderungen für die Krankenkasse des

Schweizerischen Lehrervereins

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-313254

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gerne will ich mich an einem schönen Tage zurückziehen, um ein schönes Brieflein zu schreiben, in dem ich mich auch als Weltfriedenskameradin auszeichnen möchte. Denn an solche ernste Dinge darf man sich schon mit ganzem Herzen hergeben. Ich hoffe, wir alle in den weit entferntesten Erdteilen werden trotz allem immer gute Freunde oder auch Freundinnen sein. E. M.

Wenn wir auf Erden den Frieden wollen, so müssen sich alle Menschen daran beteiligen. Wenn eines nun etwas bös gelaunt ist, tut man ihm allerlei zuliebe und nur so können wir den Frieden auf Erden erhalten.

Meistens können viele Leute das nicht verstehen, und darum müssen wir Kinder auch mithelfen. Am 18. Mai jedes Jahres senden die Kinder von Wales eine Friedensbotschaft in die ganze Welt hinaus mit Hilfe des Radios. Da wäre es manchmal gut, wenn sich das so ein Kapitalist zu Herzen nähme. Es wäre doch schön, wenn es auf Erden so Frieden wäre und alle Leute genug bekämen zum Leben. Die Arbeiter verstehen einander ja schon noch besser; aber die Grossen, die, die auf dem Geldsack hocken. Wenn nur einmal zu ihnen so rechter Frieden ziehen würde und sie keine Grenzen mehr kennen würden. Wie schön wäre es doch auf Erden, und Platz und Nahrung hat es genug auf Erden. Doch heute sind wir noch nicht soweit fortgeschritten und darum müssen wir noch dafür kämpfen. Wir wollen lernen, einander verstehen und für den Frieden kämpfen, bis es anders wird. Nun wird sich manches fragen, wie müssen wir denn das tun. Wir machen es so: Wir schimpfen nicht über andere in andern Ländern und auch hier und brauchen keine Schimpfnamen über andere Leute in andern Ländern, zum Beispiel: «Tschingen» usw. Wenn es aber die Erwachsenen nicht begreifen wollen, so wollen's wir Kinder probieren.

Beachtenswerte Statutenänderungen für die Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins

Anträge der Krankenkassenkommission an den Zentralvorstand des S. L. V. und an die Delegiertenversammlung der Krankenkasse und des S. L. V.

- A. Die Delegiertenversammlung der Krankenkasse beschliesst entweder in eigener Kompetenz nach § 36, Ziffer 6, oder als Statutenänderung nach § 36, Ziffer 7:
 - § 18 erhält nach dem letzten Absatz b «... für diese Klasse» noch folgenden Schlußsatz:
 - «Vom 1. Juli 1936 bis 31. Dezember 1937 können unter den statutarischen Bedingungen mit besonderer Berücksichtigung des Gesundheitszustandes (§ 6b) Bewerber im 46.-50. Altersjahr aufgenommen werden; diese haben die Semesterbeiträge der Stufe C zu entrichten; ausserdem haben sie die vom zurückgelegten 45. Altersjahr bis zum Eintrittsdatum aufgelaufenen Semesterbeiträge nach Stufe C nachzuzahlen. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 6.-.»
- B. Im Sinne von § 36, Ziffer 7, werden folgende Statutenänderungen beantragt:

 1. § 28, A II 1, Abs. 2: «Bei Vornahme von Operationen in den in Abs. 1
 - dieser Ziffer genannten Instituten: Bezahlung der Operationskosten nach kantonalem Minimaltarif bzw. nach Tarifvertrag (§ 30), sowie eines Beitrages von Fr. 2. per Tag an die Verpflegungskosten, bis Fr. 25. –

an die Kosten für Operationsmaterial und bis Fr. 20. – für Narkose. Alle übrigen Kosten fallen zu Lasten des Mitgliedes, allfällige Prozentzuschläge gemäss Tarif sind vom Mitglied der Krankenkasse zu vergüten, welche die Operationskosten dem Arzt nach kantonalem Tarif bezahlt.»

- 2. § 28 A II 2: «Bei Unterbringung in privaten Lungensanatorien: an Arzt-, Arznei- und Verpflegungskosten einen Beitrag von Fr. 4. – per Tag für Erwachsene und Fr. 3. – per Tag für Kinder an solche Tuberkulosekranke, die nicht vom Tuberkulose-Rückversicherungsverband unterstützt werden. »
- 3. § 28 A II 3: « Bei Unterbringung in privaten Kur- und Heilanstalten, ausgenommen Lungensanatorien (Ziffer 2): an Arzt-, Arznei- und Verpflegungskosten einen Beitrag von Fr. 4. per Tag für Erwachsene und Fr. 3. per Tag für Kinder auf die Dauer von höchstens drei Monaten. »

Frl. Bärtschi, Jubiläumsplatz 8, Bern, erteilt auf Anfragen bereitwillig Auskunft.

Zur Beachtung

Die Zentralstelle für Englandplacierung des Schweiz. Vereins der Freundinnen junger Mädchen in Bern, welche tüchtige Hausangestellte placiert, hat ihr Bureau nach dem Stadtzentrum verlegt. Ab 1. Juli lautet die Adresse: Marktgasse 44, Tel. 33.072. Sprechstunden: Montag und Mittwoch 14-16 Uhr, Dienstag und Donnerstag 18-20 Uhr, Samstag 9-11 Uhr.

Mitteilungen und Nachrichten

«Heim» Neukirch a. d. Thur. Sommer-Ferienwoche für Männer und Frauen, Leitung: Fritz Warten weiler. 12.—18. Juli. Deutschland und Frankreich im Wandel der Zeiten. Der Vertrag von Locarno und der 7. März 1936. Das Verhältnis unserer Nachbarn im Westen und im Norden entscheidet über das Schicksal von Westeuropa. Wir müssen es gründlich kennenlernen.

Kursgeld, einfache Verpflegung und Unterkunft inbegriffen: Fr. 5-6 pro Tag, Jugendherberge Fr. 4-5.

Auskunft erteilt gerne und Anmeldungen nimmt entgegen Didi Blumer.

Heilpädagogische Seminarwoche. Vom 2. – 6. August findet im « Sonnenhof » in Arlesheim die 4. heilpädagogische Seminarwoche statt, die Interessierten einen Einblick in die Grundlagen, Erfahrungen und Ergebnisse der Heilpädagogik auf anthroposophischer Grundlage geben soll. Vorgesehen ist wiederum ein Kurs über allgemeine Menschenkunde als Grundlage der Heilpädagogik, die Schilderung einer Reihe typischer Erkrankungen und ihrer Behandlung, sowie eine eingehende Orientierung über die künstlerische Therapie (Malen, Musik, Schnitzen, Heileurhythmie. Die Arbeit gliedert sich dieses Jahr um die Hauptfrage, welche Erfahrungen und Erkenntnisse sich aus der Heilpädagogik gewinnen lassen für das Verständnis der normalen Entwicklung und dadurch für ein frühzeitiges Erkennen und Vorbeugen von Erkrankungen.

Kursgeld Fr. 15.— (Ermässigung möglich). Beginn: 2. August, 10.15 Uhr. Anmeldungen und Anfragen an: « Sonnenhof », Arlesheim.